

Der Gesellschafter.

Amts- und Intelligenzblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 8.

Samstag den 21. Januar

1865.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich 3 Mal, und zwar am Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis in Nagold halbjährlich 54 kr., im Bezirke Nagold sammt Postzuschlag 1 fl. 1 kr., im übrigen Theil unseres Landes 1 fl. 8 kr. — Einrückungs-Gebühr: die dreigespaltene Zeile aus gewöhnlicher Schrift oder deren Raum bei einmaligem Einrücken 2 kr., bei mehrmaligem Einrücken je 1 1/2 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsberreinigung.

Um für die Verabreichung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerung, der Felderdrainirung, Bachregulirung, Feldweganlage, Feldereinteilung und Zusammenlegung eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr vom 27. Februar an in Hohenheim eine hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Theilnehmer beträgt 10 bis 12. Indem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, auch Oberamtsmüllschauer, Werkmeister zc. zur Theilnahme einladet, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszugniß erster oder zweiter Klasse geleistet. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Dienstbehörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Theilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Beistreichung der Kosten hiesfür nach hoher Entschliesung des K. Ministeriums des Innern an 10 Theilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichts auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Theilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Erhebung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. 5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind längstens binnen 3 Wochen mit oberamtlichem Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirtschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfniß der Gegend, in welcher sie ansässig sind. Ueber die erfolgte Ausnahme wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen.

Stuttgart, den 16. Januar 1865.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft. Dypel.

Nagold. Es ist zur Anzeige gekommen, daß seit einiger Zeit in hiesiger Stadt, sowie in einzelnen Amtsorten die Krätze bei Handwerksgefelln und Lehrlingen, männlichen und weiblichen Dienstkötten, Schulkindern und in ganzen Familien überhand nehme, weshalb man veranlaßt ist, aus der Ministerial-Verfügung vom 15. März 1855 Regierungsbl. S. 70 zc. folgende Vorschriften in Erinnerung zu bringen:

Sämmtliche weltliche und geistliche Bezirks- und Ortsbehörden werden angewiesen, in dem Kreise ihres Verriß für die möglichste Verbreitung der angehängten Belehrung Sorge zu tragen, und auf Heilung der an diesem Uebel Erkrankten hinzuwirken.

Zur Heilung der Krätze sind wo immer thunlich Aerzte beizuziehen. Doch ist es den Bundärzten gestattet, in Fällen, in welchen die Anwendung der grünen Seife genügt, die Anwendung dieser nach der angefügten Belehrung zu verordnen, auch die Behandlung der Krankheit unter Aufsicht eines Arztes zu übernehmen.

Die Verordnung irgend welcher anderer Mittel gegen die Krätze ist den Bundärzten untersagt, und es sind dieselben verbunden, in Fällen, in welchen die Anwendung der grünen Seife keinen Erfolg haben sollte, die Kranken stets an den inneren Arzt zu verweisen.

Den Apothekern ist verboten, gegen die Krätze ohne Verordnung eines Arztes irgend ein Mittel mit alleiniger Ausnahme der grünen Seife abzugeben.

Bei Abgabe der letzteren ist den Empfängern stets ein gedrucktes Exemplar der unten folgenden Belehrung gegen Aufrechnung von 1 Kreuzer unaufgefordert mitzugeben.

Die Kosten der Heilung unbemittelter Krätzekranker liegt denjenigen örtlichen Kassen ob, aus welchen die Armenkosten überhaupt zu bestreiten sind.

Werden in einer Gemeinde Krätzekranke von Gemeindewegen in Behandlung genommen, so hat deren Heilung durch den Orts- oder Bezirks-Armenarzt zu geschehen.

Den Aerzten steht es jedoch zu, ohne Kostenvermehrung die Bundärzte je nach Raasgabe ihrer Brauchbarkeit und Zuverlässigkeit unter Ertheilung der erforderlichen Anweisungen zur Ueberwachung der Kur zu verwenden.

Wenn in einer Gemeinde die Krätze sich in einzelnen Häusern oder in mehreren derselben verbreitet, so hat der Ortsvorsteher hievon dem Oberamte Anzeige zu machen, und es hat dieses unter Rücksprache mit dem Oberamtsarzte die geeigneten Maßregeln zur Heilung der Kranken und gegen weitere Verbreitung des Uebels zu treffen.

Den 18. Januar 1865.

K. gemeinschaftliches Oberamt.
Bölg. Freihofser.

2) Oberschwandorf,
Oberamts Nagold.
Holz-Verkauf.



Am Montag den
30. Jan., Vormit-
tags 10 Uhr, ver-
kauft die hiesige Ge-
meinde in dem
Wald Forstberg
35 Stück Bauholz,
248 Gerüstlängen und
213 Hopfenlängen,
wozu Liebhaber höflich eingeladen werden.
Den 19. Januar 1864.
Schultheißenamt.
Bürkle.

2) Pfalzgrafenweiler,
Oberamts Freudenstadt.
**Wirtschafts- & Liegenschafts-
Verkauf.**

Die in diesem Blatt Nr. 4 näher be-
schriebene Liegenschaft des
Christian Kraus, Schwanenwirths,
kommt zum letztenmal am
Dienstag den 7. Febr. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
auf dem Rathhaus zum Verkauf.
Den 18. Januar 1865.
Waisengericht.

2) Altenstaig Dorf,
Oberamts Nagold.
160 fl.
können gegen gefehliche Sicherheit ange-
liehen werden von der
Stiftspflege.

Privat-Bekanntmachungen.

2) Nagold.
Möbel-Empfehlung.
Ich erlaube mir, meine stets
vorrätigen gepolsterten
Möbel, als Sopha, Di-
vans, Fantenils, Sessel, Gausenstühle
und Bettrosche zur Empfehlung zu bringen.
Für gute und solide Waare wird garantiert.
C. Belling.

2) Mödingen,
Oberamts Herrenberg.
Verkauf.
Die Unterzeichneten verkaufen
1) 3 Paar 14 Wochen alte, halbenältsche,
ganz schöne Läuferweine;
2) schöne, auflockende Erbsen;
3) Weizenstein-Kleesamen, Prima-Waare,
zu Anlegung künstlicher Weiden und
Wiesen; auch wird Hopfenkleesamen
abgegeben, welcher sich zu Wiesenan-
legung vortreflich eignet.
Die Preise werden billig gestellt.
Gebrüder Kuhnau.

Altenstaig.
Unterzeichneter hat folgende
540 Gulden
Pflegschaftsgeld gegen gefehliche Sicher-
heit zum Ausleihen parat.
Jakob Friedr. Kuh,
Stricker.



Spielberg.
Hochzeits-Einladung.

Verwandten, Freunden und Bekannten machen wir hie mit die erge-
gebenste Mittheilung, daß wir unsere Hochzeit am
Donnerstag den 26. Januar
im Gasthaus zum Döfeln hier feiern werden, wozu wir dieselben alle
freundlichst einladen.

Georg Adam Burghardt, Bauer,
und dessen Braut:
Sopbie Kaufcher,
Tochter des Schulmeisters Kaufcher hier.



Wildberg. Iselsbauseu.
Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, Verwandte,
Freunde und Bekannte auf
Dienstag den 24. Jan. in das Gasthaus zur Traube in Wildberg
und Donnerstag den 26. Jan. in das Gasthaus zum Hirsch
in Iselsbauseu
freundlichst einzuladen.

Christian Seeger, Traubenwirth in Wildberg,
Sohn des Löwenwirths Seeger in Rothfelden,
und seine Braut:
Catharina Barbara Kaufcher,
Tochter des Hirschwirths Kaufcher in Iselsbauseu.

Am 1. Februar 1865
nächste Ziehung der
**Königl. bairischen Prämien-
Anlehen**
im Betrage von
4 Millionen 243,400 Gulden.
1) Andach-Gunzenhauser Prämien-An-
lehen. Ziehnngen am 15. Mai u.
15. Nov. Hauptgewinn 25,000 fl.,
kleinster Gewinn 8 fl.
2) Augsburger Prämien-Anlehen. Zie-
hungen am 1. Febr. und 1. Aug.
Hauptgewinn 10,000 fl., kleinster
Gewinn 8 fl.
3) Prämien-Anlehen Seiner Erlaucht
des Grafen zu Pappenheim. Zie-
hungen am 1. Febr. und 1. Aug.
Hauptgewinn 20,000 fl., kleinster
Gewinn 7 fl.
Diese Loose sind so billig, daß sich
Jedermann dabei betheiligen kann, und
wird der Verlosungsplan auf frankirte
Anfragen unentgeltlich und franco zu-
gesandt, wenn man sich direkt wendet
an das Handlungshaus
Anton Bing
in Frankfurt a. M.

Nagold.
Unterzeichneter hat einen 3
Jahre alten, außerordentlich
wachsamen Hund zu verkaufen;


derselbe würde sich für entlegenes Best-
thum sehr gut eignen.
Kentschler, Spinnereibesitzer.

2) Erbsen,
Oberamts Nagold.
Der Unterzeichnete hat
550 fl.
Pflegschaftsgeld zum Ausleihen parat.
Christian Braun.

2) Spielberg,
Oberamts Nagold.
158 fl.
Pflegschaftsgeld sind gegen gefehliche Ei-
cherheit zum Ausleihen parat bei
alt Christian Kienzle.

Rohrdorf,
Oberamts Nagold.
11 Stück halbenältsche
Milschweine verkauft am
nächsten Dienstag den 24.
Januar
Adlerwirth Kempfs Wittwe.

Frankfurter Cours
am 18. Jan. 1865.

Pistolen	fl. 9. 39 1/2 - 40 1/2
dito Preussische	„ 9. 50 - 56
Holl. Zehnguldenstücke	„ 9. 45 1/2 - 46 1/2
Bannducaten	„ 5. 33 - 34
Zwanzigfrankostücke	„ 9. 22 1/2 - 23 1/2
englische Sovereigns	„ 11. 46 - 48

Stuttgart
des Finanzministeriums
für den Güterverkehr
beantragt die Rechts-
einfach zur Tagesor-
der, Probst) stellt
Klagen über die be-
Antrag auf Ueber-
zugnahme auf die
ständischen Justim-
nächst eine Revision
Abg. Feyer veran-
schluß der Kammer
daß die Regierung
er natürlich nicht
beantragte modifi-
men. Die Tages-
Ablosungskommissio-
privatrechtlicher Lei-
stungsgesetz genant,
welche das Gesetz
nicht unter das Ge-
teren auch die Lei-
Realgewerbeverband
welche hie mit und
ist, stellt den An-
gen, welche nicht i-
sind", was auch be-
beantragt die Com-
entwurf behufs de-
vergangenen ble-
Die Kammer stimm-
schließt.
Biberach.
zenberger.) De-
mit Hilfe einiger
bleibe immer im
allein seine Worte
läger, welcher zufä-
amtsgericht Leitna-
Langenberger. Di-
Verdachtsgründe
Sopler wäre. D-
ihm aber einmal
eindringlich vorge-
aber gleichgiltig,
gehe es halt um
weise ein Bekenn-
des Stationskomm-
in der gerichtl.
Am Montag 18
Büchelholzle bei
genossen, da sah
meines Doppelge-
ben abgeschossen,
auf einmal sah
dem Gebüsch steh-
Sachen, Pulver
man das findet,
und da habe ich
zielen, zum Geb-
wollen, ich dachte,
und vorerst fertig
Sachen flüchten.
mir nachgeschossen
war, wußte ich
nicht sein, ich bin
wahr, aber Nau-
erzählt dann vor
Wald Oberaspach-
hut, welchen er
in die Gegenb,
welches er auf
sodann von den
harrte der Ang-
rent seiner Haft-
entkommen. An-
mit einem aus-
ganz durchschick
Nachts zu wied-
man, daß er mi-
wieder beinahe
berger ein Loch
gebracht, macht
diener Abends
Prüfche und be-
zu sehen, da bi-
da sprang Lang-
welche unter d-

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart. (89. Sitzung. Schluß.) Bezüglich der Verfügung des Finanzministeriums vom 5. November 1862, die Transportordnung für den Güterverkehr auf den württembergischen Eisenbahnen betreffend, beantragt die Mehrheit der Commission, dieselbe nicht zu beanstanden und einfach zur Tagesordnung überzugeben. Die Minderheit (Duvornoy, Pölder, Probst) stellt beim Anfang der Debatte, während deren sich schwere Klagen über die beschriebene Transportordnung erheben, zwar ebenfalls den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung, aber unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Gesetze von der Kammer beschlossene Verwahrung der händischen Zustimmung. Minister Frdr. v. Barndäler erklärt, daß demnächst eine Revision der Transportordnung vorgenommen werde, was den Abg. Heber veranlaßt, ihn zu fragen, ob hierbei auf den gehörigen Beschluß der Kammer Rücksicht genommen werde. Der Minister erwidert, daß die Regierung diesen Beschluß prüfen werde, die Entscheidung könne er natürlich nicht vorhersehen. Schließlich wird die von der Minorität beantragte modifizierte Tagesordnung mit 45 gegen 32 Stimmen angenommen. Die Tagesordnung geht nun auf die Berathung des Berichts der Ablösungskommission über den Gesetzentwurf, betreffend die Ablösung privatrechtlicher Leistungen für öffentliche Zwecke, gewöhnlich Komplexrentengesetz genannt, über. Art. 1 bezeichnet die Art der Leistungen, auf welche das Gesetz Anwendung findet und bezeichnet die Ausnahmen, welche nicht unter das Gesetz fallen. Die Commission beantragt, unter die letzteren auch die Leistungen für öffentliche Zwecke zu zählen, welche in dem Realgewerbeverband ihren Grund haben. Die Minderheit der Commission, welche hiezu im Allgemeinen mit dem Art. überhaupt einverstanden ist, stellt den Antrag, statt „privatrechtliche Leistungen“ zu setzen: „Leistungen, welche nicht in den heutigen staatsrechtlichen Verhältnissen begründet sind“, was auch die Kammer mit großer Mehrheit annimmt. Außerdem beantragt die Commission, die Regierung um Einbringung eines Gesetzesentwurfs behufs der Abfindung der aus dem Gemeinderathverband hervorgegangenen bleibenden Leistungen für öffentliche Zwecke zu ersuchen. Die Kammer stimmt mit 52 gegen 27 Stimmen bei, womit die Sitzung schließt.

Siberach. (Schwurgericht. Schluß der Anklagesache gegen Langenberger.) Der Bursche ergiff die Flucht, wurde aber von Denzler mit Hilfe einiger andern Bauern, welche in der Nähe waren, eingefangen; derselbe stellte ihm zwar den Bauern vor: „er müsse in den Wald, er bleibe immer im Freien über Nacht, er reise aus Gesundheitsrücksichten,“ allein seine Worte fanden kein Gehör, er wurde vielmehr einem Landjäger, welcher zufällig vorüberkam, übergeben und von diesem dem Obergericht Zeitungs. Der eingefangene Bursche war der Ang. Alois Langenberger. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab dringende Verdachtsgründe dafür, daß er der Mörder des Stationskommandanten Söhler wäre. Der Ang. läugnete Anfangs längere Zeit durchaus; als ihm aber einmal vom Untersuchungsrichter die vorliegenden Verdachtsgründe eindringlich vorgehalten wurden, erwiderte er: „Er sei unschuldig, es sei aber gleichgiltig, was er angebe, man glaube ihm doch nicht, bei ihm gehe es halt um den Kopf.“ Allein schließlich legte er wenigstens theilweise ein Bekenntniß seiner Verbrechen ab. Bezüglich der Verwundung des Stationskommandanten lauteten die Angaben des Ang., welche derselbe in der gerichtlichen Voruntersuchung machte, wörtlich folgendermaßen: „Am Montag (18. Juli) sah ich Abends gerade in diesem Versteck im Büchelhölzle bei den gestohlenen Sachen und habe Butter und Schnaps geschossen, da sah ich wilde Tauben vorbeischießen; ich habe nun einen Lauf meines Doppelgewehrs, dessen beide Läufe geladen waren, nach den Tauben abgeschossen, und wollte dann den losgeschossenen Lauf wieder laden, auf einmal sah ich einen Landjäger 8-10 Schritte entfernt, außen vor dem Gebüsch stehen; er rief: Was machen Sie da? Weil nun alle meine Sachen, Pulver Schrot, Meißel etc. herumlagen, habe ich gedacht: wenn man das findet, wird es ausgefragt und es kommt dann alles heraus, und da habe ich halt in der Angst und in der Verzweiflung, ohne zu zielen, zum Gebüsch hingeschossen, ich habe den Landjäger nicht treffen wollen, da sah ich wilde Tauben vorbeischießen; näher nachzuschauen und vorerst fortgehen, und ich könne dann unterdessen mich und meine Sachen schützen. Gleich nach dem Schuß bin ich fortgerungen, er hat mir nachgeschossen, aber ohne mich zu treffen. Ob Söhler getroffen worden war, wußte ich nicht, ich wollte ihn nicht treffen, so fatalitätig kann ich nicht sein, ich bin weicherzig, zum Stehlen habe ich einen Hang, das ist wahr, aber Rauben und Morden ist nicht meine Sache.“ Der Ang. erzählt dann vor Gericht weiter: „Nach der That habe er sich in den Wald Oberaspach begeben, dort seine Kleider, namentlich seinen Tirolerhut, welchen er seither getragen, abgelegt und sei dann in andern Kleidern in die Gegend, wo er die That verübt, zurückgekehrt, um sein Gewehr, welches er auf der Flucht im Wald versteckt habe, zu suchen, er sei aber sodann von den Bauern eingefangen worden.“ Auf diesen Angaben beharrte der Ang. in der Voruntersuchung wie beim Hauptverfahren. Während seiner Haft machte er mehrere Versuche, aus dem Gefängnisse zu entkommen. Am 6. August entdeckte der Gerichtsdienner, daß der Ang. mit einem aus seiner Peitsche gezogenen eisernen Kloben die Zuffkette fast ganz durchseilt hatte. Er wurde mit einer härteren Kette gefesselt und Nachts zu wiederholten Malen visitirt; allea schon am 27. August fand man, daß er mit einem aus dem Fußboden gezogenen Nagel seine Kette wieder beinahe durchseilt hatte. Am 30. Sept. fand man, daß Langenberger ein Loch in die Thüre gehohlet hatte. In ein anderes Arrestlokal gebracht, machte er ähnliche Versuche. Am 4. Oct., als ihm der Gerichtsdienner Abends das Essen brachte, sah er anscheinend gefesselt auf seiner Peitsche und bat den Gerichtsdienner, nach dem Fenster des Gefängnisses zu sehen, da dieses nicht schloße. Der Gerichtsdienner ließ sich bereuen, da sprang Langenberger plötzlich auf, warf der Wache des Gerichtsdienners, welche unter der Gefängnisthüre stand, ein Hemd über den Kopf, sprang

aus dem Arrest hinaus und eilte die Treppe hinab. Nur durch die Besonnenheit der Tochter des Gerichtsdienners, welche das Geschrei der Wache hörte und schnell die unten an der Treppe angebrachte Thüre verriegelte, wurde diese Flucht verhindert und Langenberger wieder ins Gefängniß zurückgebracht. „Jetzt ist es vorbei, jetzt ist mir auch mein letzter Versuch mißlungen.“ Schon am Tage darauf aber zerriß er auch die ihm angelegte neue Kette und bot sie dem Gerichtsdienner mit den Worten zum Scheiter der Gefängnisthüre hinaus: „Hier habe er auch ein Christpräsen!“ Nach dem Schluß der Beweisaufnahme fanden am 5. Jan. die Partheivorträge statt. Der Staatsanwalt hielt die Anklage wegen Mords und gewerbsmäßigen Diebstahls aufrecht. Der Verteidiger, Rechtskonsulent Dopfer von Niedlingen, machte geltend, daß der Ang. bei der Verwundung des Stationskommandanten Söhler nicht mit Vordacht gehandelt und ebenso wenig die Absicht zu tödten gehabt habe, daß ihm vielmehr nur vorläufige, aber im Affekt verübte Körperverletzung und dadurch fahrlässig verschuldete Tödtung zur Last falle. Am 6. Jan. wurde der Ang. einer im Affekt beschlossenen und ausgeführten Tödtung, somit eines Todtschlags für schuldig erklärt und, wie schon gemeldet, zu 20 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Von Strauß wird ein neues Buch erscheinen: „Der Christus des Glaubens und der Christus der Geschichte.“

Der Magistrat zu Nürnberg hat beschlossen, zum Wiederaufbau des abgebrannten Thurmes der Lorenzkerche 25,000 fl. aus städtischen Mitteln beizusteuern. Man schlägt die Kosten vorläufig auf 50,000 fl. an. An freiwilligen Beisteuern, wozu aufgefordert ist, wird es in Nürnberg nicht fehlen.

Dem Domcapitel in Göln wills mit der Wahl eines Erzbischofs nicht glücken. Von fünf aufgestellten Candidaten war keiner der königlichen Commission genehm. Man spricht davon, den Bischof in Culm, v. d. Marwitz, werde wohl gewählt werden. Der Bischof war in diesen Tagen in Berlin und stellte sich dem König vor.

In Preußen will die Abgeordnetenkammer von einer Adresse abstecken, aber eine Declaration der Rechte des Landes erlassen. Es wird also ein neuer parlamentarischer Kampf kommen müssen, da Bismarck seine absolutistischen Tendenzen mehr als je offenbart, wie der Depeschenwechsel mit Oestreich zeigt.

Die preussische Abgeordnetenkammer rührt sich nach Kräften. Die Grabow'sche Antrittsrede, der Adressentwurf Reichensperger zünden bereits. Der preussische Despotismus trotz natürlich und pocht auf seine Siege, aber er wird mit der Zeit durch fortwährendes Anstürmen aus den Schienen gerathen. Die preussische Kammer und das preussische Volk werden beweisen, daß sie deutsch sind, und im Kampf um die Freiheit, so gut wie um die Einheit voranzureiten. Die unendlichen Ausfälle der kleinstaatlichen demokratischen Presse, die, wie Mazzini in Italien, ins Blaue auf eine deutsche Republik losarbeiten, die keinen Sinn und keinen Boden hat, wird daran zerbrechen. — Grabow sagte in seiner Antrittsrede: „Bei der Trennung im verflochtenen Jahre habe man auf Verständigung gehofft; seitdem seien aber eingetreten Verfolgungen der liberalen Presse, Disciplinirungen der liberalen Magistratsbehörden, Verunglimpfungen der liberalen Staatsbürger, die liberale Gesinnung ist in den Bann gethan, die Ueberzeugungstreue, jene altpreussische Tugend des preussischen Beamtenhans, in die neupreussische Nacht erklärt. Die Art ist an den Baum mit den schönsten Früchten für Gemeinfinn und Gemeinwohl, wie Beides durch die Verfassung von 1808 emporgewachsen, gelegt, um die dreimal erprobte öffentliche Meinung Angesichts ruhmvoller Kriegserfolge zu unterdrücken, das Abgeordnetenhans zur Unterwerfung zu zwingen und der Verfassung die Lebensader zu unterbinden.“ Weiter fährt er fort: „Das Gewissen des preussischen Volkes und seiner Vertreter, welche vor Gott und dem König die Heiligung der Verfassung beschworen, werde man nicht beugen. Das königliche Wort: „Nur wer sich auf den Felsen des Rechtes stelle, steht auf dem Felde des Sieges,“ sei der Wahlspruch des Hanses. Unter diesem Banner hoffe man zur Verständigung zu gelangen, um die Verfassung nicht preiszugeben. „Wäge die königliche Regierung einen solchen Weg betreten zum Wohle des Volkes und des Vaterlandes, dessen Wohlthat und Ehre wir zu allen Zeiten in treuen Preußenherzen hoch und heilig halten!“

In Oestreich verweigert der Kaiser die Aufhebung des Jesuiten-Instituts zu Feldkirch. Man sieht nun nirgends deutlicher, wie der Wind in Wien weht.

Oestreich hat endlich entdeckt, wohin sein Silber kommt! Die Photographen verbrauchen es. Es wird ihnen nun die Wahl gelassen, künftig entweder nur salpetersaures Uran-Oxyd zu ihren Bildern zu nehmen oder ihrer Kunst für die nächsten hun-

dert Jahre zu entsagen. Die Masse des Silbers, welche die Photographen in Europa verbrauchen, wird zu 500 Centner veranschlagt.

Turin, 10. Jan. Einen wohlthuenden Gegensatz zu der päpstlichen Encyclica bildet das Rundschreiben des Unterrichtsministers Natoli an die Präsesen, Provinzschulräthe und Schulinspektoren, worin er dieselben mit beredten Worten auffordert, in ihren betreffenden Kreisen, besonders bei den Gemeindebehörden Alles aufzuwenden, daß die Stellung der Elementarlehrer und Lehrerinnen eine bessere und materiell begabtere werde. „Das Erziehungswerk dieser wohlverdienten Bürger, denen die erste Leitung des Geistes und der Herzen der Söhne des unbemittelten Volks anvertraut ist, muß im Interesse der Nation höchlich gewürdigt werden. Es ist daher nur nützlich und gerecht, daß auch diesen bescheidenen Soldaten des Wissens und der Freiheit der Weg zur Erlangung jener Ehren geöffnet werde, mit welchen die Regierung die dem König und der Nation geleisteten Dienste zu belohnen pflegt.“

In allen halbwegs freien Stunden arbeitete Kaiser Napoleon III. an einem gelehrten Werke, an dem „Leben Julius Cäsars.“ Der Römer Cäsar war bekanntlich Feldherr und Staatsmann zugleich und zwar einer der genialsten. Napoleons Cäsar ist jetzt fertig und erscheint nächstens in französischer, deutscher, englischer und italienischer Sprache zugleich; es umfaßt 3 Bände mit 30 Karten und wird kaiserlich ausgestattet. Die deutsche Uebersetzung läßt Herr Gerold in Wien durch Prof. Riesschel in Bonn besorgen, der für jeden Band 8000 Frank's Honorar erhält. Der kaiserliche Verfasser liest selber die Correctur, jeder Bogen muß an ihn gesendet werden und er schwört ihn mit seiner eigenhändigen Unterschrift zurück. Seine Franzosen werden so aufmerksam sein, ihn in diesen Autorsorgen nicht zu stören.

London. Uebermals ist in London am 12. d. Mts. das Todesurtheil über einen Deutschen, Ferdinand Eduard Köhl, gefällt, welcher der Ermordung seines Landsmannes, Chr. Fubroy, schuldig befunden wurde. Die Prozeßverhandlungen waren sehr einfacher Natur, da die Indicien der Schuld überzeugend vorlagen.

Georg. (Fortsetzung.)

„Und diese Heirath wollen sie verhindern!“ rief Georg, dessen Augen in einem wilden Feuer erglänzten. „Hier meine Hand, Herr von Thalheim, brauchen Sie Jemand, um einen kühnen, verwegenen Streich auszuführen, so wenden Sie sich nur an mich, ich stehe Ihnen jederzeit mit einer Anzahl zuverlässiger Gesellen zu Diensten. Wenn Sie meiner bedürfen, so erkundigen Sie sich nur im „lustigen Seefahrer“ nach mir, dort wird man Ihnen die nöthige Auskunft über mich erteilen!“

„Topp!“ rief Thalheim, in die dargebotene Rechte einschlagend. „Ja, mein Vorsatz ist Krieg gegen diesen Benard, bis ich ihm sein Dpfer entrisse. Dank dem Himmel, der mir eingab, den Postwagen zu verlassen und die kurze Strecke bis zur Stadt zu Fuß zurückzulegen, denn ohne diesen Entschluß würden wir uns wahrscheinlich nicht kennen gelernt haben.“

Georg empfahl nun dem neuen Gefährten die äußerste Vorsicht, zumal wenn er keine Freunde und Bekannte in Hamburg hätte und nicht der geheimen Polizei des Herrn von d'Aubignoise in die Klauen fallen wollte. Thalheim beruhigte aber etwas seine Besorgnisse durch die Erwähnung von Empfehlungsbriefen an einige der einflussreichsten Bürger Hamburg's, denen gleich ihm die Schwach des Vaterlandes am Herzen nahe, und welche nöthigenfalls gleich ihm zu einer kühnen That entschlossen wären, er nannte unter andern den Buchhändler Friedrich Berthes und Herrn von Hoß, Männer, welche sich wegen ihres Charakters und ihrer deutschen Gesinnung unter ihren Mitbürgern allgemeiner Achtung und Liebe erfreuten.

Während dieser Unterredung waren die Beiden vor ein ansehnliches Gebäude in der Nähe des Dammtors gelangt; es war das kleine Wirthshaus, wohin Georg zu seiner Pflege geführt werden sollte. Thalheim trat sofort mit ihm in das niedrige, von geschwärzten Kalkwänden umschlossene Gastzimmer der Schenke zum „wilden Mann“, in welcher der matte Schein einer Decklampe die Gegenstände kaum erkennen ließ. In dem

Hintergrunde, einer Art von Büffet, verschauzt hinter Flaschen und Krügen, saß eine Frau von stämmigem, untersehtem Körperbau, welche etwa die Mitte der Fünfziger erreicht haben mochte. „Geda!“ rief Georg, nachdem er eine Minute still dageessen, ohne daß sich jemand dem Tische genähert hätte — „Geda, sind wir in eine Kirche oder in ein Wirthshaus gekommen? Ich glaube gar, Tante, Ihr schläft und träumt.“

Auf diese Anrede erhob sich die Tante, und indem sie das neben ihr stehende Licht ergriff und über den Kopf emporhielt, schaute sie, soweit die Entfernung gestattete, dem Sprechenden ins Gesicht. „Wie!“ rief sie, indem sich ihr dickes, gutmüthiges Gesicht zu einem wohlwollenden Lächeln verzog, „sehe ich recht, der lustige Georg!“

„In eigener Person, Euch zu dienen.“ entgegnete dieser munter, „und nun bereite Euch, Tante Brigitte, und bringt uns einen Krug von Eurem besten Bier, denn Ihr seht hier ein paar Leute vor Euch, die weit gegangen sind und einen ziemlichen Durst mitgebracht haben.“ „Doch, fügte er darauf mit verfinsteter Miene hinzu, „gebt mir früher ein Glas Brantwein, Frau, denn — obgleich die Sache nicht viel zu bedeuten hat, so schmerzt mich die Schramme doch, und ich meine, es wird gut sein, wenn ich für meine Person Eure Hausapotheke zu Hilfe nehme.“

Mit diesen Worten riß der junge Mann seine Jacke und Weste auf und zeigte eine ziemlich lange Schnittwunde, die aber nur das Fleisch berührte und die Rippen nicht verletzt hatte.

„Ich denke, der Kerl hat es gut gemeint,“ sagte er lachend, als er dann den eiligst geholten Spiritus in seine flache Hand goß und die verletzte Stelle einzureiben begann.

„Georg“, bemerkte die dicke Frau in theilnahmvollem ermahnendem Tone, „wenn Ihr von den Händeln nicht lasst, wird es mit Euch wahrhaftig noch einmal ein schlimmes Ende nehmen. Wo habt Ihr Euch den Denzettel geholt? Gewiß geschah es wieder wegen eines hübschen Gesichtes —“

Georg wollte eben hierauf eine Antwort geben, als sich die Thüre öffnete und ein neuer Gast eintrat. Es war dies ein Mann von etwa 50 Jahren, in der Tracht eines wohlhabenden Handwerkers, von starkem Knochenbau, mit breiten Schultern und einem Blick, in welchem sich Muth und Entschlossenheit ausdrückten.

„Einen Krug frisch aus dem Keller, Mutter Brigitta,“ sagte er, indem er sich mit freundlichem Kopfnicken an die Tante wendete und zugleich im Begriffe stand, an dem ihm zunächst stehenden Tisch Platz zu nehmen.

„Willkommen, Meister,“ rief Georg anerkennend, dem Eingetretenen entgegengehend und ihm seine Rechte reichend, „woher noch so spät, wenn ich fragen darf?“

Der Bleidecker Mettlerkamp, ein Mann, welcher in der damaligen Geschichte Hamburgs eine hervorragende Rolle spielte, hob bei dieser Anrede den Kopf empor und sah dem Sprecher einen Augenblick prüfend ins Gesicht. Dann verzog sich sein Antlitz zu einem freundlichen Lächeln, und indem er seine breite Hand in die unseres Bekannten legte, sagte er in schlichter, einfacher Weise, aber in einem Tone, der aus dem Herzen kam:

„Willkommen, mein Junge, und wolle Gott, ich hätte nur über fünfhundert so wackere Burschen, wie Ihr seid, zu befehlen, dann sollte es bald anders in unserem armen Hamburg werden; zur Stadt hinaus wollte ich die verteuftesten Franzosen wie Spreu segeln und es wird auch nicht eher gut werden, bis sich ein Mann findet, der den Muth hat, mit gutem Beispiele voranzugehen und die Jaghaften und Unentschlossenen zu einem kräftigen Handeln zu veranlassen!“

„Nun“, entgegnete Georg, indem er für den Meister einen Sessel herbeischoß, „der Mann, dem das Herz auf dem rechten Platz sitzt und welchen wir brauchen können, seid Ihr, und was die fünfhundert Burschen anbelangt, so bürge ich Euch deren für tausend, wenn der Tag kommt, wo Ihr uns zu den Waffen ruft, um uns gegen den verhassten Feind zu führen.“

„Ja, wenn der reichstädtische Pöps nicht wäre,“ murmelte Mettlerkamp, „dann befänden wir uns längst ein gutes Stück Weges weiter. Aber aus dem alten Schlandrian zu kommen — nein, lieber läßt man sich die Haut über die Ohren ziehen und das letzte Hemd vom Leibe reißen!“

(Fortf. f.)

Redaktion, Druck und Verlag der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Nr. 9.

Dieses Blatt er-
64 kr., im Ver-
gepalten

Ämtliche

Forst-
Re-
So-



485 Nadeln
bis 35
64 Nadeln
9 Klaffen
Prügel,
11 gebünd
zu 2850 Wellen
Nadeln
6 Klaffen
Zusammenkunft
Steinbruch im
Wildberg, de

Privat-

41' S
Obera
Wirthsh



mäßig gebaute
sönllicher Bereck
gebauten Brand
wa 100 Gimir
neten Lagerbie
neuen, daneber
nebst etwa 12
verkauften.

Je nach W
der ganze Borr
und Gerste, son
tar mit in den

Es kann mit
abgeschlossen w



hieft
welle
ist und auf der
laufen. Der
der Redaktion